

Newsletter

zur Einkommens- und Vermögensabhängigkeit von Assistenzleistungen und zum geplanten Bundesleistungsgesetz

Ausgabe 04-2013

1. Entschließung des Bundesrates „Schaffung eines Bundesleistungsgesetzes“

In seiner 908. Sitzung am 22. März 2013 forderte der Bundesrat die Bundesregierung auf, unverzüglich die Arbeiten für ein Bundesleistungsgesetz aufzunehmen mit dem Ziel, dass dieses zu Beginn der nächsten Legislaturperiode verabschiedet werden kann (Drucksache 282/12). Der Bundesrat ist der Auffassung, dass es vor dem Hintergrund der UN-BRK und dem Leitbild der Teilhabe nicht mehr zeitgemäß sei, Menschen mit Behinderung auf das System der Sozialhilfe zu verweisen. Der Bund habe nicht zuletzt mit der Unterzeichnung der UN-BRK für Menschen mit Behinderung anerkannt, dass Teilhabe eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe sei. Das Bundesleistungsgesetz soll gemäß dem Beschluss u.a. folgenden Anforderungen genügen:

- Loslösung der Leistungen der Eingliederungshilfe vom System der Sozialhilfe.
- Die Bedarfsermittlung und -feststellung muss sich auf alle Lebenslagen des Menschen mit Behinderung erstrecken. Der behinderte Mensch ist entsprechend zu beteiligen.
- Verbesserung der Lebenssituation von Menschen mit Behinderung. Als längerfristiges Ziel muss angestrebt werden, Menschen mit Behinderung im Zusammenhang mit den erforderlichen Fachleistungen der Eingliederungshilfe so weit wie möglich vom Einsatz eigenen Einkommens und Vermögens freizustellen.

ForseA-Stellungnahme: ForseA e.V. begrüßt ausdrücklich die Entschließung des Bundesrates. Die Loslösung der Eingliederungshilfe vom System der Sozialhilfe, sowie der weitgehende Verzicht auf den Einsatz eigenen Einkommens und Vermögens weisen in die richtige Richtung. Allerdings verkennt der Bundesrat die Tragweite von Artikel 4 UN-BRK. Gemäß Artikel 4 sind gesetzgeberische Maßnahmen im Einklang mit der UN-BRK zu treffen und Handlungen oder Praktiken, die gegen die UN-BRK verstoßen, zu unterlassen. Die als längerfristiges Ziel formulierte und damit zeitlich unbestimmt

Wir sind Mitglied bei:

European Network on Independent Living (ENIL)

European Coalition for Community Living (ECCL)



Folgende Bundesverbände sind Mitglied bei uns:

daneben viele Landesverbände und regional tätige Vereine (siehe <http://www.forsea.de/ueberuns/mitglieder.shtml>)

verschobene Freistellung vom Einsatz eigenen Einkommens und Vermögens ist unzulässig. Die UN-BRK duldet keinen Aufschub bei gesetzgeberischen Maßnahmen. Gleiches trifft auf die lediglich „weitgehende“ Freilassung eigenen Einkommens und Vermögens und die Beschränkung auf die Eingliederungshilfe zu. Dadurch würde das Bundesleistungsgesetz sowohl gegen das Diskriminierungsverbot der UN-BRK, als auch gegen die Artikel 5, 12 und 28 der UN-BRK verstoßen.

2. Thematische Studie des UN-Hochkommissariats für Menschenrechte zur Arbeit und Beschäftigung von Menschen mit Behinderungen

Der UN-Menschenrechtsrat in Genf hat das UN-Hochkommissariat für Menschenrechte (Hochkommissariat) beauftragt, eine Studie zu Arbeit und Beschäftigung von Menschen mit Behinderungen durchzuführen. Die thematische Studie wurde am 17.12.2012 veröffentlicht (UN-Dok. A/HRC/22/25)¹. Dabei kommt das Hochkommissariat u.a. zu folgender Schlussfolgerung und Empfehlung (Absatz-Nummer 72):

Social protection programmes should support persons with disabilities in seeking and maintaining work, and avoid creating so called “benefit traps” which discourage persons with disabilities from engaging in formal work.

ForseA-Stellungnahme: ForseA e.V. sieht sich bestätigt in seiner Auffassung, dass die einkommens- und vermögensabhängige Gewährung von Assistenzleistungen eine „Leistungsfalle“ für Menschen mit Behinderungen darstellt. Viele Betroffene verzichten voll oder teilweise auf die Ausübung einer Berufstätigkeit, da nicht sie, sondern die Sozialhilfeträger vom Einsatz ihrer Arbeitsleistung profitieren. Dieser Missstand ist allen Gesetzgebungsorganen bekannt und dennoch erfolgte bis heute keine Korrektur. Wir danken dem Hochkommissariat für diese Klarstellung.

3. Parallelbericht zum deutschen Staatenbericht

Die Menschenrechte von Menschen mit Behinderungen werden in Deutschland vielfach verletzt. Dies belegt ein 80-seitiger Bericht mit dem Titel "Für Selbstbestimmung, gleiche Rechte, Barrierefreiheit, Inklusion!"², der von einer Allianz aus Organisationen der Zivilgesellschaft gemeinsam erstellt wurde.

In der BRK-Allianz haben sich im Jahr 2012 insgesamt 78 Organisationen zusammengeschlossen, die im Wesentlichen das Spektrum der behindertenpolitisch arbeitenden Verbände in Deutschland repräsentieren. Sie kommen vor allem aus dem Bereich der Selbstvertretungsverbände behinderter Menschen, der Behindertenselbsthilfe und der Sozialverbände. Ebenso sind die Wohlfahrtsverbände, die Fachverbände der Behindertenhilfe und der Psychiatrie vertreten. Darüber hinaus arbeiten Berufs- und Fachverbände aus dem Bereich der allgemeinen Schule und der Entwicklungszusammenarbeit sowie Elternverbände und Gewerkschaften mit.

¹ http://www.ohchr.org/Documents/HRBodies/HRCouncil/RegularSession/Session22/A-HRC-22-25_en.pdf

² http://www.brk-allianz.de/attachments/article/87/beschlossene_fassung_final_endg-logo.doc

ForseA-Stellungnahme: ForseA e.V. ist Gründungsmitglied der BRK-Allianz. Hinsichtlich der Themenbereiche „Selbstbestimmt Leben“ und „Einkommens- und Vermögensabhängigkeit von Assistenzleistungen“ verweisen wir auf die Ausführungen zu Artikel 19 und 28 im Parallelbericht.

4. Presse / Medien

Am 26. März berichtete Nancy Poser, eine Frau mit Behinderung im ZDF von der gesamten Problematik der Einkommens- und Vermögensanrechnung. Sie ist Richterin und bezeichnet die Anrechnung als Verstoß gegen die Behindertenrechtskonvention und somit als Verstoß gegen Bundesrecht. Der Beitrag ist noch in der ZDF-Mediathek³ aufzurufen.

³<http://www.zdf.de/ZDFmediathek/kanaluebersicht/aktuellste/462#/beitrag/video/1869706/Gleichberechtigung-von-Behinderten>